

# Agri-PV aus landwirtschaftlicher Sicht:

Chance für Landwirtschaft und  
Solarwirtschaft?

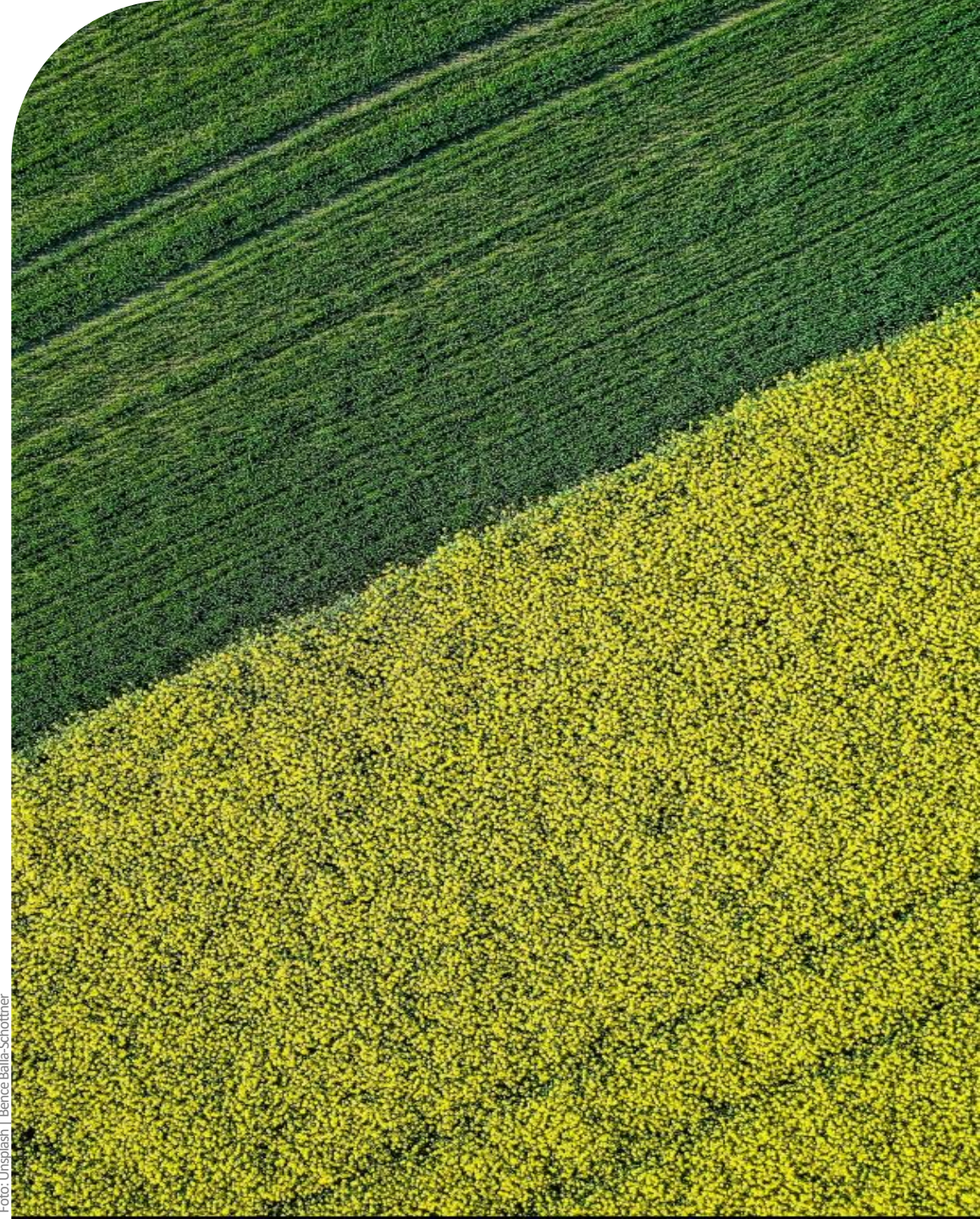
Online-Konferenz der LEA

15. Juni 2022

Florian Dangel



Hessischer  
Bauernverband

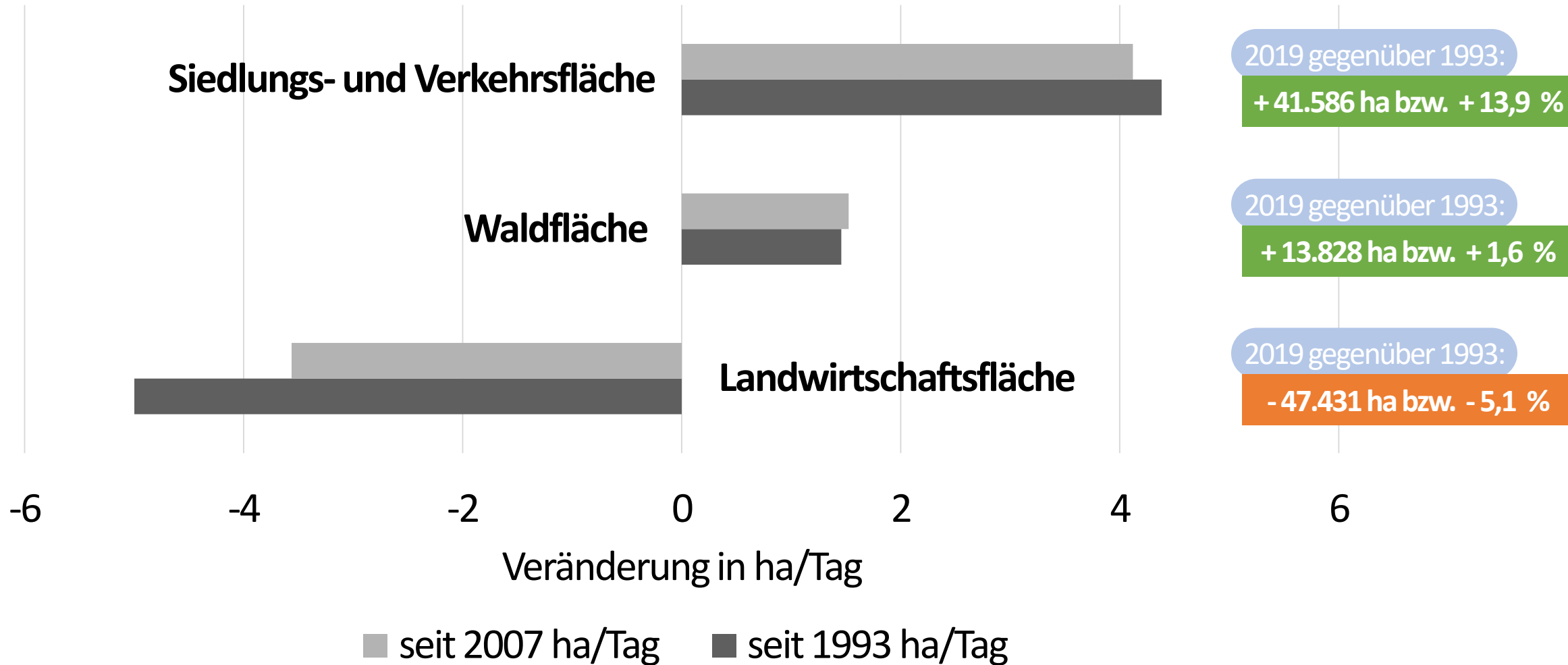


# Agenda

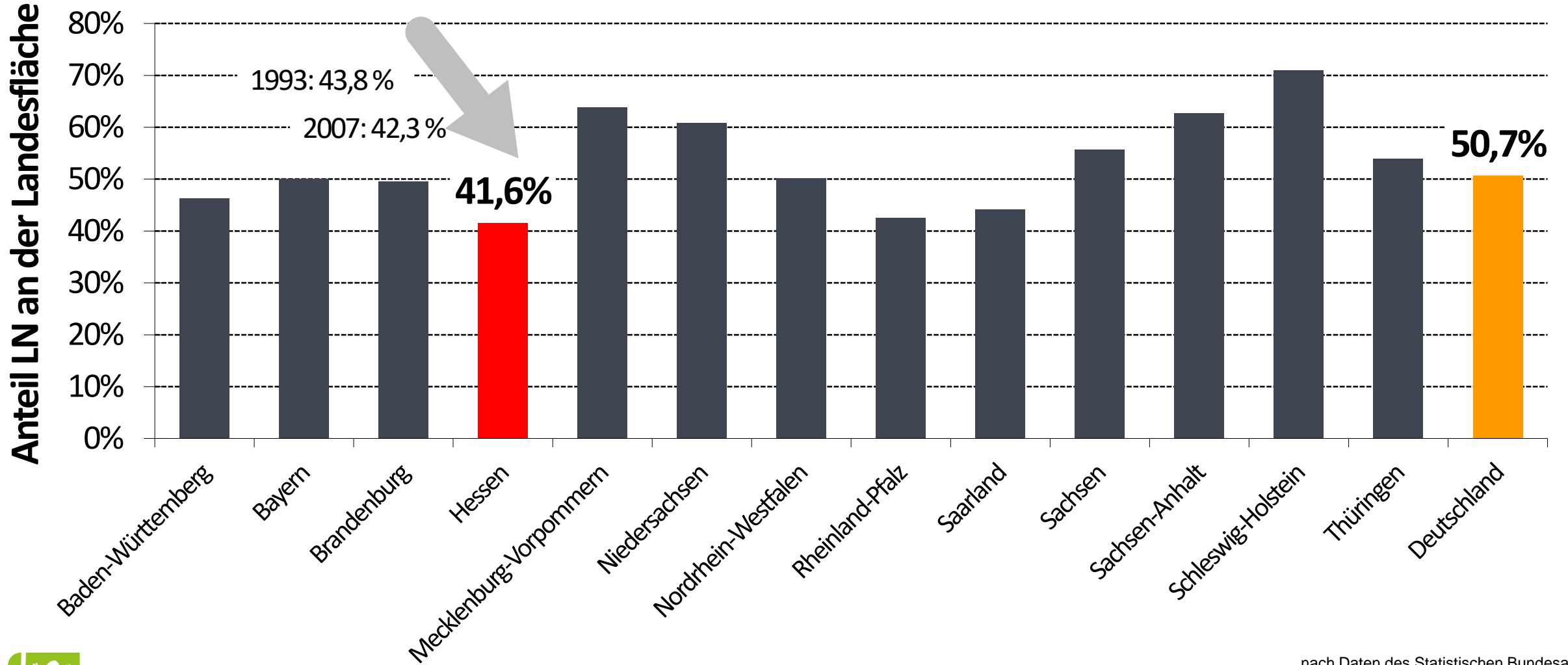
- 1. Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht**
- 2. Agri-PV: Aktueller Stand Praxis**
- 3. Agri-PV: Aktueller Stand Agrarrechtlicher Rahmen**
- 4. Agri-PV im EEG 2022**
- 5. Ausblick**

## 1. Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht

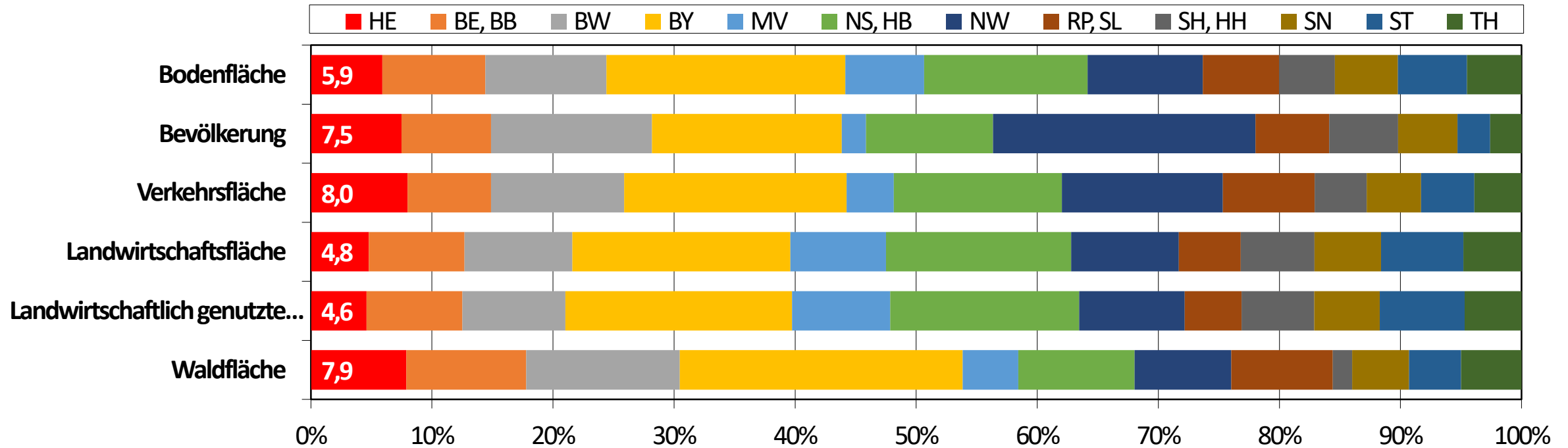
# Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen in Hessen



# Anteil der Landwirtschaftsflächen an der Landesfläche



## Flächennutzungen in den Bundesländern in % von D

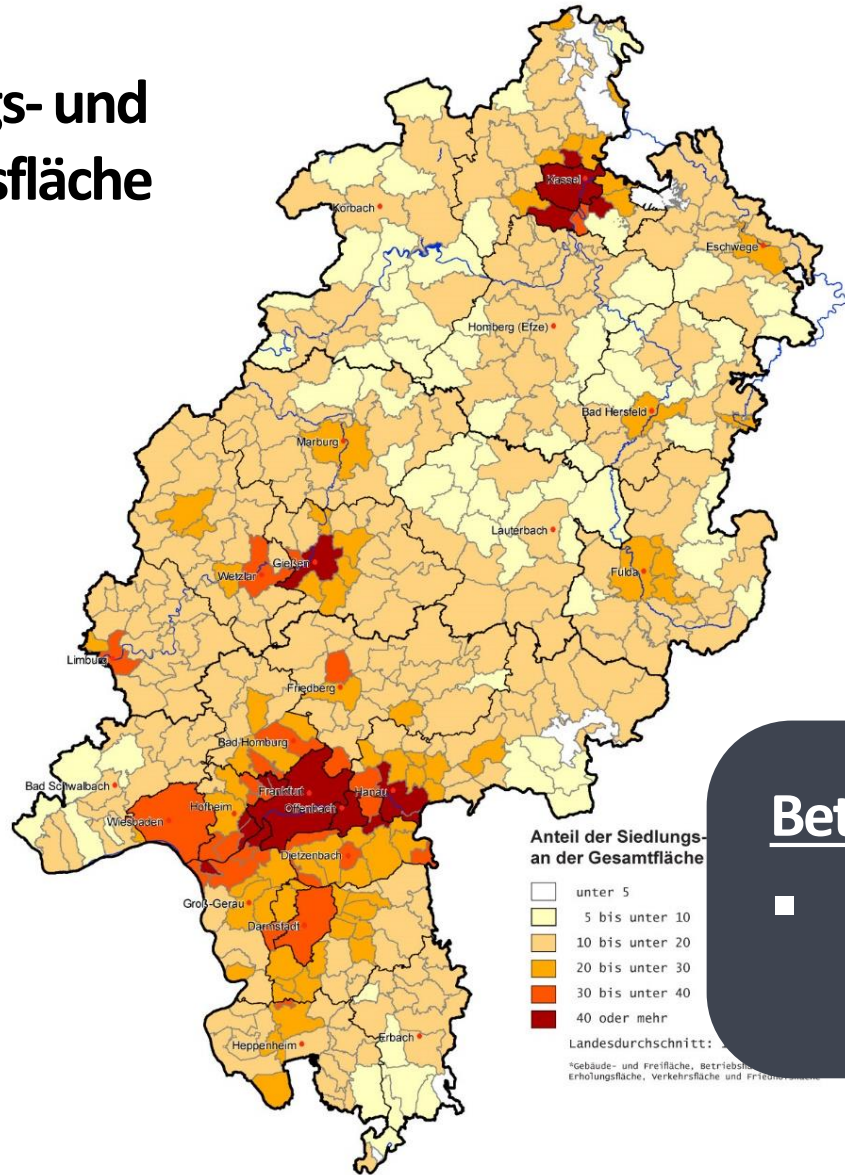


### Betroffenheit:

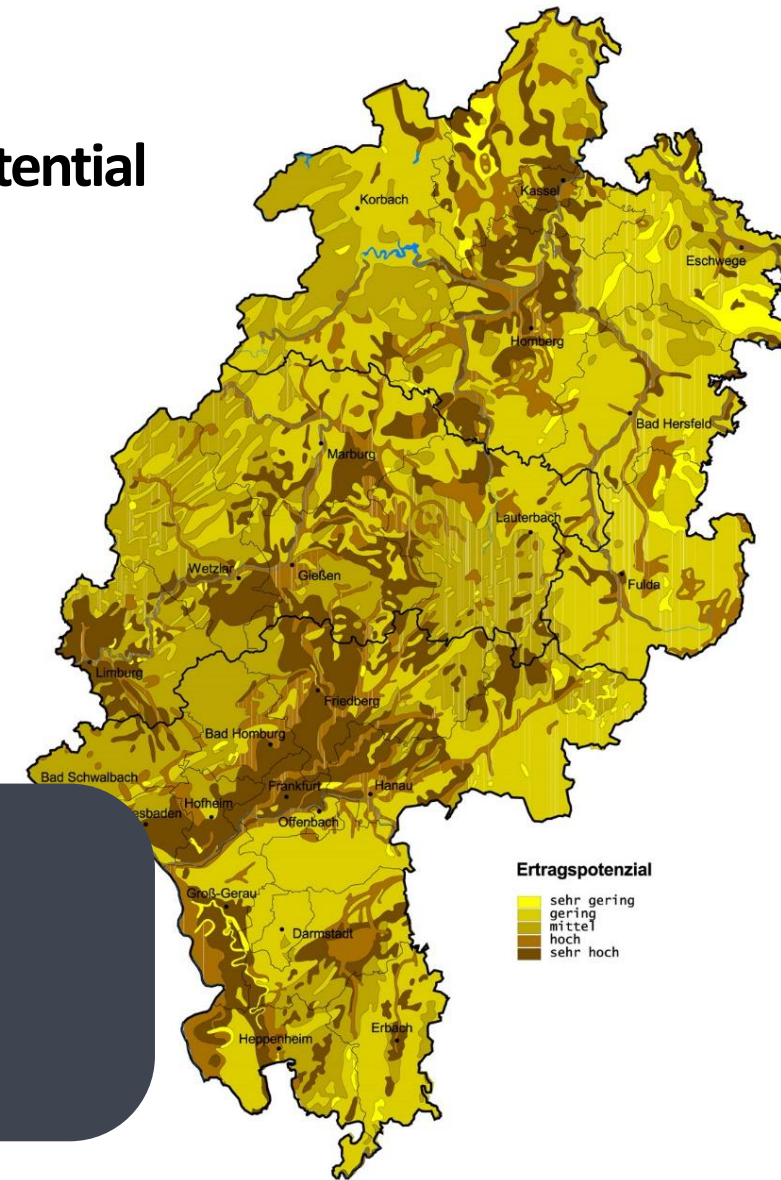
- hohe Bevölkerungsdichte
- „Transitland“

# Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht

## Siedlungs- und Verkehrsfläche



## Ertragspotential



**Betroffenheit:**

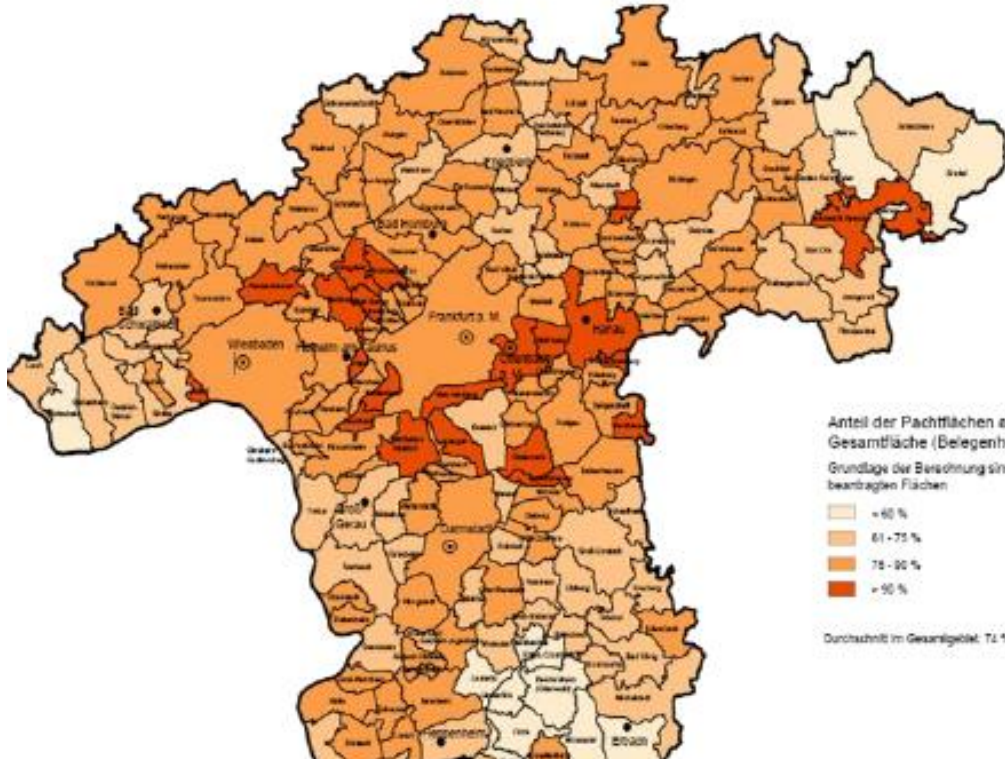
- Eingriff meist auf wertvollen Böden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessischer Umweltatlas

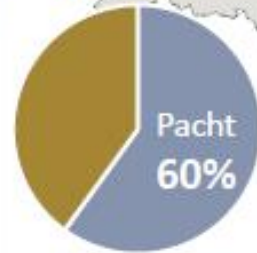


# Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht

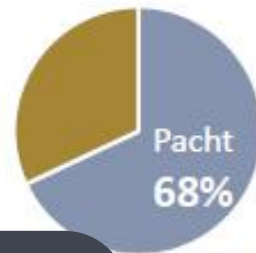
**Pachtanteile**  
Anteil der Pachtflächen an der Gesamtfläche



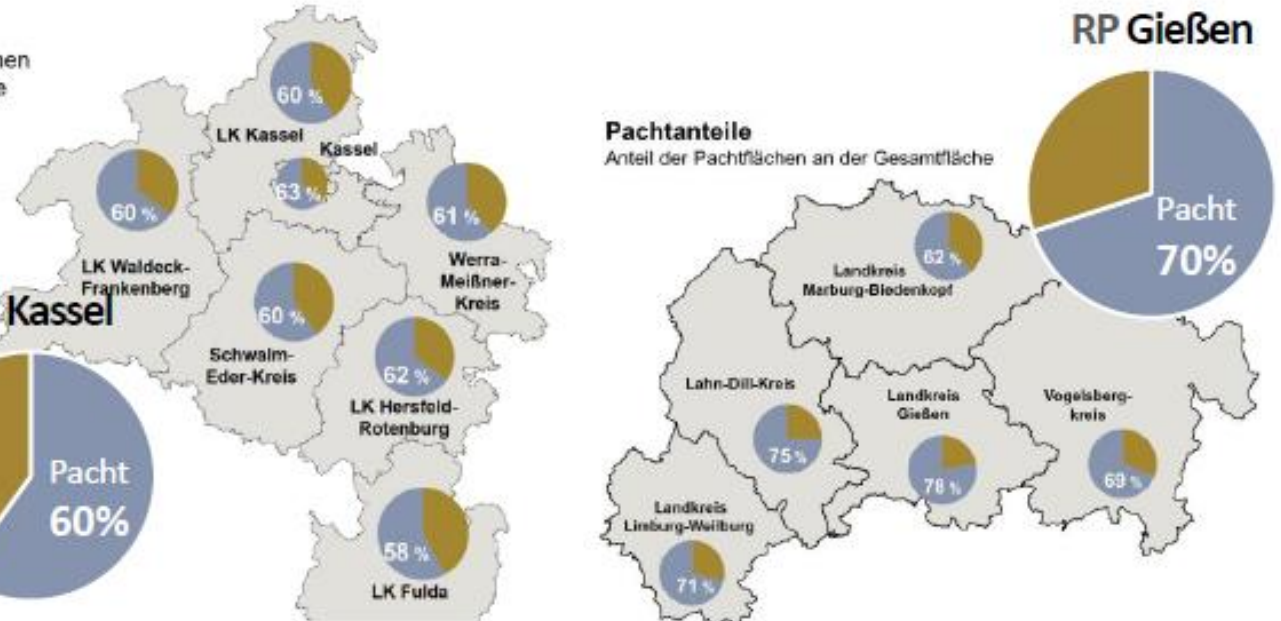
**RP Kassel**



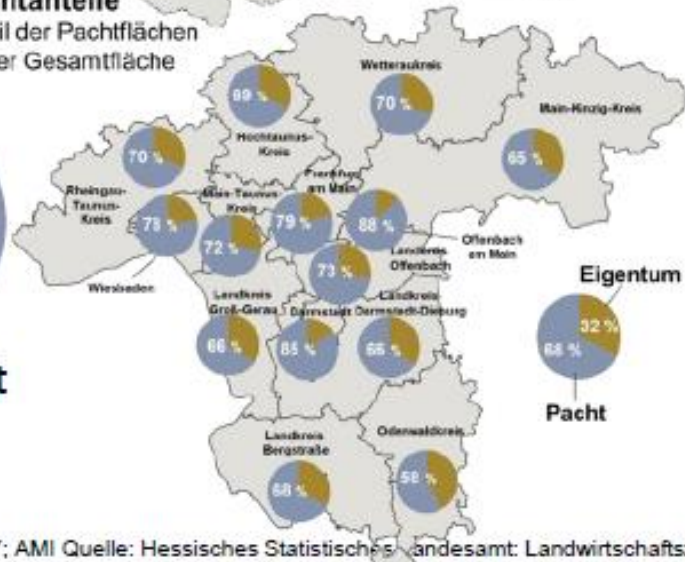
**Pachtanteile**  
Anteil der Pachtflächen an der Gesamtfläche



**Kassel**



**Pachtanteile**  
Anteil der Pachtflächen an der Gesamtfläche



**Betroffenheit:**

- hoher Anteil Pachtflächen

InVeKoS 2017; AMI Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Landwirtschaftszählung 2010; LFS Quelle: InVeKoS 2017



# Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht

- Die hessische Landwirtschaft stellt sich selbstverständlich den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes. Sie sieht sich hierbei als wichtiger Teil der Lösung, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten, da sie Folgendes sicherstellt:
  - Eine regionale Lebensmittelproduktion vermeidet lange Transportwege und CO<sub>2</sub>-Emissionen.
  - Viele hessische Landwirte leisten durch Biogasanlagen oder auch PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden einen spürbaren Beitrag zur Energieversorgung über Erneuerbare Energien.
  - Nachhaltiger Ackerbau fördert den Humusaufbau und schafft somit eine wichtige natürliche Senke durch Bindung von CO<sub>2</sub>.
- Der Hessische Bauernverband bekennt sich daher zum Ausbau Erneuerbarer Energien und versteht sich als Partner einer erfolgreichen und dezentralen Energiewende.



# Grundlegende Voraussetzungen aus landwirtschaftlicher Sicht

## Problem: Flächenkonkurrenz von Freiflächen-Photovoltaik und Landwirtschaft

Die hessischen Landwirte haben Vorbehalte, wenn EEG-Anlagen in Flächenkonkurrenz zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen stehen.

Positionspapier des Hessischen Bauernverbandes zu Freiflächen-PV:

### Forderungen

- Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen soll die Produktion von Nahrungsmitteln grundsätzlich Vorrang vor einer Flächennutzung durch Freiflächen-PV haben
- PV Primär auf Konversionsflächen oder auf Deponien
- Agrarstruktur ist im Genehmigungsverfahren besonders zu berücksichtigen
  - Berücksichtigung Bodenqualitäten
  - Verpflichtende Alternativplanung mit Nachweis, dass bodenschonende Alternativen nicht realisierbar
  - Begrenzungen: Höchstflächen je Gemeinde (1 % Gemeindefläche), Höchstfläche je Anlage (15 Hektar) und Mindestabstand zur nächsten Anlage (5 km)

## ➤ **Agri-PV als Chance für Landwirtschaft und Solarwirtschaft?**



## 2. Agri-PV: Aktueller Stand Praxis



# Aktueller Stand Technik: Vertikale Ausrichtung



# Aktueller Stand Technik: Aufgeständert



# Aktueller Stand Technik: Sonderkulturen



# Agri-PV: Aktueller Stand Technik

- Fraunhofer ISE: Forschungsanlage Heggelbach (B-W):
- Aktueller Innovationsstand bei Weizen:
  - 80 % Ertrag Weizen im Vgl. zu „normalem Anbau“
  - 80 % Ertrag Solar im Vgl. zu reiner Freiflächen-PV
- Aktueller Innovationsstand Kartoffeln: Schon über 85 % Ertrag unter Freiflächen-PV



# 3. Agri-PV: Aktueller Agrarrechtlicher Rahmen



# Agri-PV: Aktueller Agrarrechtlicher Rahmen

## Förderrecht:

Verlust landwirtschaftliche Beihilfefähigkeit bei der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) aufgrund Agri-PV?

## Agri-PV:

Erstes Urteil: VG Regensburg und VGH München: Schafweide unterhalb Freiflächen-PV

- Eine starke Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch die PV-Anlage ist nicht gegeben, wenn die Fläche nach wie vor und auch seit Jahren ohne Probleme beweidet wird. Da die Flächen von den Schafen sehr sauber abgegrast werden und nur im geringen Umfang weitere Pflegemaßnahmen nötig seien, sei die landwirtschaftliche Tätigkeit gerade nicht über Gebühr beeinträchtigt.
- Nicht Rechtskräftig, aktuell BVerwG

# Agri-PV: Aktueller Agrarrechtlicher Rahmen

## Förderrecht:

Neue Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) (ab vss. 2023):

Rechtlicher Rahmen: § 12 Absatz 5 „Durchführungsverordnung für die GAP“

*Eine Agri-Photovoltaik-Anlage im Sinne des Absatzes 4 Nummer 6 ist eine auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtete Anlage zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie, die*

- 1. eine Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden, Maschinen und Geräte nicht ausschließt*  
*und*
- 2. die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unter Zugrundelegung der DIN SPEC 91434:2021-051 **um höchstens 15 Prozent verringert.***

*Förderfähig sind 85 Prozent der Fläche, die der Ermittlung des Prozentsatzes nach Satz 1 Nummer 2 zugrunde liegt.*

# Agri-PV: Aktueller Agrarrechtlicher Rahmen

## Bauplanungsrecht:

„Privilegierung“ i.S.d. § 35 BauGB ?

- Gerichtlich noch nicht geklärt
- Nach streng juristischer Auslegung keine Sonderbehandlung, da Privilegierung an gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft gekoppelt (größtmögliche Flächenschonung).
- Ohne neuen rechtlichen Rahmen wohl keine Privilegierung, obwohl landwirtschaftliche Nutzung beibehalten wird und Agri-PV ein typisches Vorhaben im Außenbereich darstellt.

## 4. Agri-PV im EEG 2022



# Agri-PV im EEG 2022

## Bislang: EEG 2021

- wurde zusammen mit schwimmender PV und PV auf Parkplätzen als Segment in die Innovationsausschreibung aufgenommen („besondere Solaranlagen“)
  - Marktprämie 7,5 ct + Börsenstrompreis
  - „Solaranlagen auf Ackerflächen bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau“
- Von Obstbau, Sonder- & Dauerkulturen, Grünland oder Tierhaltung ist keine Rede

# Agri-PV: Aktueller Stand Diskussion EEG 2022

## Referentenentwurf:

BMWK schätzt einen zusätzlichen Flächenbedarf für Freiflächen-PV generell von **60.000 bis 70.000 ha** bis 2030 (-> **Flächenkonkurrenz (!)**)

- Agri-PV soll als allgemeine Gebietskategorie in die Ausschreibung von Freiflächen-PV aufgenommen werden, d.h. kein gesondertes Ausschreibungsverfahren für Agri-PV
- Zuschlag von 0,5 Cent/KWh für aufgeständerte Agri-PV (zusätzlich zu max. 5,9 Cent/KWh)
- Agri-PV nur auf Ackerland und bei Dauerkulturen, nicht auf Grünland und nicht in NSG



# Agri-PV: Aktueller Stand Diskussion EEG 2022

## Verbändeanhörung: Deutscher Bauernverband:

- Die Ausschreibung für Agri-PV sollte mind. bis 2030 verstetigt und auf Grünland erweitert werden.
- Schutzgebiete sollten für die Standortwahl von PV-Freiflächenanlagen nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Eine Vereinbarkeit mit den konkreten Zielen des jeweiligen Schutzgebietes ist zu prüfen.

Bsp. zur Einspeisevergütung: Frankreich: 8,28 ct / kWh



# Agri-PV: Aktueller Stand Diskussion EEG 2023

## Stellungnahme Bundesrat:

- Dauergrünland sollte bei der Agri-PV Förderung mitberücksichtigt werden, sofern nicht Natura 2000-Gebiete oder Grünland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH Richtlinie betroffen sind.
  - Somit würde sich die Gebietskulisse erweitern und das Flächenpotenzial erhöht
- Für u.a. Agri PV und PV auf landwirtschaftlich genutzten Moorflächen sollte der Zuschlag auf 2 Cent pro Kw/h für 2023 angehoben werden

## 5. Agri-PV: Ausblick



# Agri-PV: Ausblick

Der Ansatz der Agri-PV, eine Doppelnutzung zu ermöglichen wird aus landwirtschaftlicher Sicht unter bestimmten Umständen für Ziel führend erachtet:

- Agrarstrukturelle Auswirkungen auf den Bodenmarkt müssen dennoch zwingend Berücksichtigung finden
- Landwirtschaftliche Nutzung muss im Vordergrund stehen
- Darf zu keinem Ausschluss der Agrarförderung führen
- Muss auch auf Grünland und in NSG ermöglicht werden
- Bei Realisierung durch Landwirt: Privilegierung gem. § 35 BauGB?
- Letztlich entscheidend: Förderrahmen EEG 2022:
  - Ein Bonus für Agri-Photovoltaik Anlagen mit Aufständigung ist notwendig, um die höheren Kosten abzudecken. 0,5 Cent pro Kilowattstunde wohl nicht ausreichend zur Abdeckung der Mehrkosten. Ein höherer Satz scheint erforderlich.
  - Zwingend notwendig: Planungssicherheit hinsichtlich Vergütung



# Vielen Dank

**Hessischer Bauernverband e.V.**

Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf

**Florian Dangel**

f.dangel@agrinet.de 

06172 7106-255 



Hessischer  
Bauernverband